

## **Beschlüsse**

zur Drucksachenummer

**00084/2019**

**Änderung der Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin**

---

### **Beschlüsse:**

<b>02.12.2019</b>	<b>Stadtvertretung</b>
<b>004/StV/2019</b>	<b>04. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung</b>

### **Bemerkungen:**

#### **1. Geschäftsordnungsantrag**

Das Mitglied der Stadtvertretung, Herr Gerd Güll, beantragt gemäß § 11 Abs. 4 Geschäftsordnung der Stadtvertretung „Schluss der Aussprache“. Der Stadtpräsident stellt den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei einer Gegenstimme beschlossen

#### **2.**

#### **Ersetzungsantrag der AfD-Fraktion vom 27.11.2019**

„Die Straßenreinigungssatzung wird dahin gehend geändert, dass der Reinigungsaufwand der Fahrbahnen in allen Reinigungsklassen zwischen 30 – 50 Prozent reduziert wird. Des Weiteren ist eine Regelung zu finden, die Eckgrundstücke bei den Reinigungskosten in angemessener Weise entlastet.  
Der Stadtvertretung ist bis spätestens März 2020 eine entsprechende Änderungssatzung vorzulegen.“

#### **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei sieben Dafürstimmen und einer Stimmenthaltung abgelehnt

#### **3.**

#### **Ersetzungsantrag des Ortsbeirates Görries vom 02.12.2019**

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin im Hinblick auf die Einstufungen von Anliegerstraßen in eine Reinigungsklasse in Wohngebieten am Stadtrand und in geschlossenen Siedlungen auf ihre Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit zu prüfen.

Insbesondere sind dabei die Interessen der Anlieger in Stadtrandgebieten zu berücksichtigen, die zuvor den öffentlichen Verkehrsraum laut §§ 3 und 4 der Straßenreinigungssatzung in eigener Verantwortung gereinigt haben. Hier soll wieder eine Reinigung in Eigenleistung möglich sein.

Des Weiteren ist die höhere Einstufung der Rogahner Straße zurückzunehmen, da die zusätzliche Reinigungsfahrt keinerlei Auswirkungen auf den Reinigungsgrad der Straße hat.“

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei einigen Dafürstimmen und einigen Stimmenthaltungen abgelehnt

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt die 9. Änderungssatzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung vom 23.08.2017.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei zwölf Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen